



## MERKBLATT

### Voraussetzungen für die Beantragung und Herstellung von Hausanschlüssen an die Versorgungsleitungen

#### 1. Allgemeines

Als Grundlage für die Stellung eines Antrages auf Herstellung, Erweiterung oder Veränderung der Anschlussleitung hat der Anschlussnehmer einen amtlichen Lageplan mit eingezeichnetem Bauvorhaben sowie eine Ausfertigung der Baupläne, d. h. Kopie des Grundrisses, des Kellergeschosses etc. bei der **wvr** einzureichen.

Zur Vermeidung von unnötigen Verzögerungen, bitten wir nach Erfüllung aller nachfolgend genannten Voraussetzungen um Ihre schriftliche Information, damit wir nach einer entsprechenden Bearbeitungszeit die Maßnahme ausführen können.

Sowohl der Planer als auch das ausführende Bauunternehmen sollten möglichst rechtzeitig mit der **wvr** in Kontakt treten, um mögliche Fehler auszuschließen.

#### 2. Bauliche Voraussetzungen

Das anzuschließende Gebäude muss rohbaufertig erstellt sein. Baukräne und sonstige Geräte dürfen die ober- bzw. unterirdische Leitungsführung nicht behindern. Erdreich, Bauschutt und Baumaterialien müssen aus dem Bereich der vorgesehenen Leitungstrasse entfernt und der **Arbeitsraum** um das Gebäude verfüllt und **ordnungsgemäß verdichtet** sein. Die Grobplanung des Gebäudeumfelds muss abgeschlossen sein. Der Bauherr oder sein Vertreter haben die endgültige Geländehöhe vor Verlegung der Hausanschlussleitung verbindlich anzuzeigen. Spätere Umlegearbeiten der Anschlussleitung, die durch eine Veränderung des Geländeneiveaus und der daraus resultierenden geringen Leitungsüberdeckung erforderlich werden, werden dem Bauherrn in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Vorhandene Grenzsteine sind zu markieren. In Neubaugebieten müssen die Straßen- und Gehwege, soweit sie uns nicht schon bekannt sind, in ihrer endgültigen Ausbauhöhe und -breite vorhanden sein. Das Eigentum der **wvr** ist gegen unberechtigte Eingriffe zu sichern.

#### 3. Anschlussraum und Leitungstrasse

Der Anschlussraum muss unmittelbar hinter der Außenwand des Hauses liegen, die zu der Straßenseite zeigt, von welcher aus das Gebäude angeschlossen werden soll. Maßgebend sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die DIN 1988. Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden; darüber hinaus ist das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Leitung nicht gestattet.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die schematischen Darstellungen möglicher Anschlussvarianten (Variante 1 bis 4) sowie des Anschlussraumes (gemäß DIN 18012).

#### 4. Inneninstallation, Inbetriebnahme

Zur Ausführung der Inneninstallation sind ausschließlich Vertragsinstallateure mit gültigem Konzessions-Ausweis berechtigt. Diesem Antrag ist ein Anmeldeformular beigelegt. Geben Sie dieses Formular bitte Ihrem Installateur, der alles Weitere veranlassen wird.

Voraussetzung für die Terminierung der Zählersetzung und die Inbetriebnahme ist die Vorlage der **„Anmeldung zur Ausführung einer Trinkwasseranlage“**.

Die Festlegung der Zählerstelle(n) erfolgt in Abstimmung zwischen dem Bauherrn und der **wvr**.

#### 5. Arbeitsschutz, Unfallverhütung

Die Arbeitsstelle ist vor Beginn unserer Arbeiten in einen sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand zu versetzen. Der Bauherr hat dafür Sorge zu tragen, dass die allgemein anerkannten Unfallverhütungsvorschriften auf der Baustelle ausnahmslos eingehalten werden. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, Arbeiten auf Baustellen, die für sie eine Gefährdung darstellen, zu verweigern - und zwar so lange, bis die Mängel behoben worden sind.

Die durch die Verzögerung entstehenden Mehrkosten (z.B. zusätzliche Anfahrten, Mehrarbeit etc.) werden wir gesondert in Rechnung stellen.

#### 6. Frostgefahr

Der Wasserzähler muss in den Wintermonaten vom Bauherrn durch geeignete Maßnahmen gegen Frostgefahr geschützt werden. Dies kann durch Einbau von geeigneten Dämmmaterialien erreicht werden.

Schäden am Hausanschluss oder dem Wasserzähler sind unverzüglich dem Bereitschaftsdienst der **wvr** unter der Telefonnummer **06135-6500** mitzuteilen. Im Schadensfall müssen die Reparaturkosten vom Anschlussbenutzer selbst getragen werden.

**wvr**

Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH  
Bodenheim, 01.10.2011